

Die Solarverordnung der Stadt Vellmar – Energiewende von unten in der Solarregion Nordhessen

von Fabio Longo

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Pontenagel,

über die Einladung habe ich mich sehr gefreut. Sie zeigt: Eurosolar richtet den Blick über NRW hinaus in andere Regionen. Ich vertrete hier eine aufstrebende Solarregion – die Solarregion Nordhessen.

In Nordhessen ist in jüngster Zeit einiges voran gekommen:

- Körle bei Kassel hat den „Deutschen Solarpreis 2003“ gewonnen.
- Vellmar bei Kassel führt die bundesweit erste öffentlich-rechtliche Baupflicht für solarthermische Anlagen ein.
- Der Landkreis Kassel mit Landrat Dr. Udo Schlitzberger ist das Aushängeschild der Solarregion Nordhessen. Im Landkreis werden die heimischen Ressourcen Wind, Holz und Sonne vorbildlich genutzt. Mit SMA hat hier ein weltweit führendes Solarunternehmen seinen Standort.
- Kassel ist mit dem Institut für Solare Energieversorgungstechnik (ISET) und dem Fachbereich Maschinenbau an der Universität Kassel ein führendes Kompetenzzentrum im Bereich Solarforschung.

Ich hoffe, dass heute auch ein Anfang gemacht wird für einen verstärkten Austausch zwischen den Solarregionen.

Die Stadt Vellmar steht für den Solaren Aufbruch in Nordhessen: Auf jeden Neubau einen Sonnenkollektor. Das Baugebiet „Auf dem Osterberg“ mit seinen künftig 350 Wohneinheiten auf 12 Hektar entwickelt sich zum „Solaren Stadtviertel“. Bis heute ist dort eine Solarkollektorfläche von rund 200 qm entstanden. Die Frage ist: Womit haben wir das erreicht?

Jedenfalls nicht mit staatlicher Unterstützung. Ich möchte hier niemandem zu nahe treten, aber als Sozialdemokrat sei mir diese Bemerkung gestattet: In Hessen sind die Rahmenbedingungen für innovative Projekte des Solaren Städtebaus seit unser Ministerpräsident nicht mehr Hans Eichel, sondern Roland Koch heißt, alles andere als gut. Von dem rot-grünen NRW-Programm „50 Solarsiedlungen“ können wir in Hessen nur träumen. In Vellmar mussten wir einen Weg finden, wie wir ohne staatliche Unterstützung Wege zum „Solaren Städtebau“ gehen.

Im Kommunalwahlkampf 2001 ist es uns – den jungen SPD-Abgeordneten – gelungen, ein neues Projekt durchzusetzen, das sich im Rückblick als effektives Instrument für die „Energiewende von unten“ herausstellt. In der letzten Sitzung des Stadtparlaments vor der Kommunalwahl 2001 haben wir einen Grundsatzbeschluss

pro Solarverordnung durchgebracht, der vor allem eines bedeutete: ein Wahlversprechen der SPD-Mehrheitsfraktion, die Solar-Pflicht nach der Wahl tatsächlich durchzusetzen.

Und die Solarverordnung haben wir im Laufe des Bauleitplanverfahrens bis 2002 unter Dach und Fach gebracht. Einem Kommunalrechtler stellen sich natürlich die Haare zu Berge, wenn der Begriff „Solarverordnung“ fällt. Kommunen handeln nicht per Verordnung, sondern unter anderem durch Satzungen. Doch es gibt gute Gründe, warum die Veranstalter dieser Konferenz meinen Vortrag so betitelt haben: „Die Solarverordnung der Stadt Vellmar“. Die Idee dafür stammt nämlich aus Berlin. Und Berlin handelt als Stadtstaat wie jedes Bundesland durch Gesetze und Verordnungen. Deshalb hieß Deutschlands erste Solarverordnung eben Verordnung und nicht Satzung – sie ist leider nie in Kraft getreten.

Aber die Idee des Berliner SPD-Abgeordneten Prof. Dr. Holger Rogall ist geblieben, und diese Idee strahlt noch heute über Berlin hinaus – bis in die katalanische Hauptstadt Barcelona. Dort gilt die Solarverordnung – übersetzt „ordenanza solar“ – für die ganze Stadt. Und dafür hat Eurosolar Barcelona den Europäischen Solarpreis 2001 verliehen. So macht ein Wort die Runde – nun auch in Vellmar. Unsere Stadt hat als erste in der Bundesrepublik eine öffentlich-rechtliche Baupflicht für solarthermische Anlagen erlassen.

Doch der Begriff „Solarverordnung“ wird dem nicht gerecht, was wir in Vellmar beschlossen haben und umsetzen. Unser „Städtebaulicher Solarvertrag“ für das Baugebiet „Auf dem Osterberg“ ist keine bloße Verordnung, wie sie in Großstädten und für den Mietwohnungsbau sicherlich Sinn macht. In unserer Kleinstadt hätten wir damit wahrscheinlich Schiffbruch erlitten. Unser „Städtebaulicher Solarvertrag“ fordert nicht nur etwas von den Bauherren, er fördert sie auch.

Deshalb hat das größte Internet-Portal für Sonnenenergien in Deutschland, der diesjährige Solarpreis-Träger im Bereich Medien, „Solarserver.de“ seine Titelgeschichte im Mai überschrieben mit:

„Fördern und Fordern: Hessische Stadt Vellmar verwirklicht
neues städtebauliches Solar-Konzept“

Was Barcelona nicht macht und Berlin nicht vorgesehen hat, ist in Vellmar der Schlüssel zum Erfolg unserer „Solaren Städtebaupolitik“. Denn der auf Gegenseitigkeit angelegte Städtebauliche Vertrag schafft vor allem Transparenz und Kommunikation über das neue Projekt.

Transparenz entsteht dadurch, dass die Solar-Pflicht nicht irgendwo im Bebauungsplan versteckt ist. Jeder Bauherr bekundet mit seiner Unterschrift unter den Vertragstext ausdrücklich den Willen, eine Solarwärmeanlage mit bestimmten Wirkungsgraden auf sein Dach zu setzen.

Kommunikation entsteht, indem die Bauherren mit ihren Entscheidungen nicht allein gelassen werden. Eine Förder-Komponente des Städtebaulichen Vertrags verschafft ihnen nämlich den Anspruch auf eine kostenlose Energieberatung bei einer Energieagentur. Dort werden die Bauherren über Solartechnik und

Passivbauweise beraten und bekommen die Beantragung von Fördergeldern abgenommen. Mit dieser Gegenleistung tragen wir dazu bei, dass Vertrauen zur Solartechnik entsteht.

Beide Aspekte haben bewirkt, dass im ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Auf dem Osterberg“ schon nach einem Jahr rund 95 % aller Baugrundstücke verkauft worden sind. Dieser Tage beginnen die Erschließungsarbeiten für den zweiten Bauabschnitt. Mittlerweile sind auf 32 Dächern Sonnenkollektoren zu sehen.

An diesem Punkt möchte ich jedoch nicht stehen bleiben. In Details gibt es Verbesserungsmöglichkeiten am Vertrag. Zusammen mit Dr. Holger Rogall, Professor für Umweltökonomie an der FH für Wirtschaft in Berlin, dem „Vater“ der Berliner Solarverordnung, arbeite ich gerade an einem optimierten Vertragsentwurf, an dem sich interessierte Kommunen orientieren können.

Ich möchte hier die wichtigste Frage herausgreifen und mit Ihnen diskutieren: Können wir mit dem „Vellmarer Weg“ die solare Vollversorgung eines Wohngebiets erreichen? Ich nehme die Antwort gleich vorweg. Mit dem konkreten Vertragstext gelingt das nicht.

Die meisten Häuser auf dem Osterberg haben wie in jedem Null-Acht-Fünfehn-Baugebiet einen Anschluss an das Netz des regionalen Gasversorgers. Der Vertrag schreibt für alle Häuser vor – Ein- und Zweifamilienhäuser wie Doppel- und Reihenhäuser –, dass mindestens 50 % des Energiebedarfs für die Brauchwassererwärmung solar gewonnen werden muss. Nach Süden ausgerichtete Häuser müssen darüber hinaus 10 % des Energiebedarfs für die Raumheizung solar gewinnen. Immerhin erreichen wir mit dieser Regelung, dass in der Siedlung im gesamten Sommerhalbjahr kein Erdgas verbraucht wird – im Sommer wird also kein CO₂-Ausstoß durch die Heizungen im Baugebiet hervorgerufen. Im Winter sieht die Bilanz allerdings ganz anders aus.

Ich bin jedoch überzeugt, dass wir mit der Rechtsform des Städtebaulichen Vertrags das richtige Instrument für die solare Vollversorgung von Wohngebieten in den Händen halten. An einem Vertragsentwurf, der einen großen Schritt in Richtung auf die solare Vollversorgung zugeht, arbeite ich zur Zeit mit Professor Rogall. Dabei greifen wir auch auf effiziente Energietechniken, wie Kraft-Wärme-Kopplung, zurück. Wir sprechen also nicht von solarer Vollversorgung im absoluten Sinn.

Kurz zu den Grundzügen unseres Konzepts: Wir brauchen die Mechanismen des Vellmarer Vertrags nur zu verfeinern. Die schon heute vorgesehene Förderkomponente im Vertrag, die Energieberatung, muss erhalten bleiben. Dadurch wird im Baugebiet „Auf dem Osterberg“ die Kreativität von Bauherren und Planern geweckt, erneuerbare Energien – über die Solar-Pflicht hinaus – zu nutzen, und in Passiv-Bauweise zu bauen. Hinzutreten müssen deutliche Anreize, in klimaschonende Heizsysteme zu investieren. Neben der kostenlosen Energieberatung soll der neue Städtebauliche Solarvertrag den Bauherren Baukostenzuschüsse für

- Biomasse-Zentralheizungen und
- Klein-Blockheizkraftwerke bzw. Brennstoffzellen für Hausgruppen
gewähren.

Ehrlicherweise bleibt eine Frage: Wie sollen die finanziell gebeutelten Kommunen das bezahlen? Ich bin überzeugt, dass Bauherren für die Aussicht auf eine sichere und saubere Energieversorgung moderate Erhöhungen der Grundstückspreise in Kauf nehmen werden. Freilich würde der Sinn des Städtebaulichen Vertrags verkannt, wenn die Kommune alle Kosten auf die Bauherren abwälzen würde. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollte den Städten und Gemeinden die Investition in eine sichere und saubere Energieversorgung von Wohngebieten etwas wert sein. Genau dies ist die Aufgabe der Daseinsvorsorge: eine Infrastruktur für die Gemeindebewohner zu schaffen, die dauerhaft Sicherheit vor internationalen Energiekrisen bietet, und die unser Klima schont. Die aber auch Arbeitsplätze z.B. im örtlichen Handwerk sowie in der regionalen Land- und Forstwirtschaft aufbaut. Hier schließt sich der Kreis zur Finanzierung der Förder-Komponente. Das Geld der Bürger fließt dann nämlich nicht mehr in die Erdölförderländer, sondern zum örtlichen Installateur, der die Solaranlage errichtet, und in die Land- und Forstwirtschaft, die das Holz für die Heizung liefern. Und wer nimmt dann die Gewerbesteuer ein? – Der Stadtkämmerer!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fabio Longo ist Stadtverordneter in Vellmar (u.a. Stellv. Vorsitzender des Bauausschusses, Sprecher des Agenda-Arbeitskreises „Wohnen“ und Initiator des Vellmarer Städtebaulichen Solarvertrags). Er ist Rechtsreferendar in Marburg und promoviert am Institut für Öffentliches Recht der Philipps-Universität Marburg.

Literatur zum Thema:

www.solarserver.de/solarmagazin/index.html (mehrere Artikel im Solarmagazin).

Fabio Longo, Aufbruch ins Solarzeitalter – Im hessischen Vellmar schließen Bauherren und Stadt einen städtebaulichen Solarvertrag, in: Demokratische Gemeinde (DEMO) 2003, Heft 9, S. 64.

Fabio Longo, Auf jeden Neubau einen Sonnenkollektor – Städte und Gemeinden im Zwiespalt baurechtlicher Kontroversen, in: Solarzeitalter (SZA) 2001, Heft 3, S. 9 ff.

Prof. Dr. Holger Rogall, Akteure der nachhaltigen Entwicklung: Der ökologische Reformstau und seine Gründe, ökom-Verlag, München 2003.